

### **Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit: 30 Jahre Sächsische Verfassung**

*von Heiko Reinhold*

Vor 30 Jahren, im Mai 1992, wurde die Sächsische Verfassung verabschiedet. Ebenso wie das Grundgesetz enthält sie den bekannten Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, sichert Grundrechte zu, regelt den Aufbau des Staates und das Finanzwesen. Kirchen und Religionsgemeinschaften ist ein eigener Abschnitt gewidmet, in dem z. B. die Trennung vom Staat wie auch besondere Rechte festgeschrieben sind.

Überraschend ist der Inhalt der Präambel. Darin steht, dass „das Volk im Freistaat Sachsen“ bei der Entstehung dieser Verfassung von dem Willen geleitet war, „der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen“.

Dies wird jedoch nur an wenigen Stellen konkretisiert. Artikel 101 beschreibt Grundsätze der Erziehung und Bildung: „Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen.“ Diese Ziele haben also Verfassungsrang! Zum Vergleich: „Wirtschaftswachstum“ kommt nicht vor.

Nutzen wir dieses Wissen als Rückenwind! In Gesprächen und Diskussionen mit politisch wie kirchlich Verantwortlichen kann es hilfreich sein, diese rechtlichen Voraussetzungen zu kennen und damit den grundlegenden Zielen auch in der Praxis ein höheres Gewicht zu geben.